



Vorlagennummer: BV/12034/25
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Familienförderung - Beratung für sexuelle Auffälligkeiten

Datum: 14.08.2025
Federführung: Fachbereich 5-2 - Kinder- und Jugendhilfe
Organzuständigkeit: RAT

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	11.09.2025	Ö
Verwaltungsausschuss	30.09.2025	N
Rat der Hansestadt Lüneburg	01.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationen über die Projektbeteiligung des Angebots des Trägers Wendepunkt e.V. zustimmend zur Kenntnis und bewilligt

1. ab 01.10. - 31.12.2025 2.537,60€ für Beratungsleistungen der Hansestadt Lüneburg
2. ab 01.01. - 31.12.2026 10.150,40€ für Beratungsleistungen der Hansestadt Lüneburg

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Beteiligung des Landkreises Lüneburg in gleicher Höhe.

Sachverhalt

Hansestadt und Landkreis Lüneburg verfügen derzeit über keine Beratungsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche mit sexuellen Auffälligkeiten. Bisher bedienten sich beide Jugendämter des Trägers Wendepunkt e.V. in Hamburg und zahlten die Beratungstätigkeit analog Fachleistungsstunde.

2024 meldete sich der Träger bei beiden Jugendämtern und teilte mit, dass er aufgrund der Planungsunsicherheit keine Personalkapazitäten für niedersächsische Jugendämter vorhalten könne. Gleichzeitig verwies der Träger auf eine Vereinbarung mit dem Kreis Pinneberg. In Kooperation mit der Jugendamtsleitung des Landkreises Harburg sind Hansestadt und Landkreis Lüneburg in der Absprache nach einem festen Beratungsangebot in unserer Region und der Möglichkeit im Rahmen einer Kooperation die speziellen Angebote des Vereins für Jugendliche im Alter von 12-18 Jahren und für junge Erwachsene bis 27 Jahre in Hamburg zu nutzen.

Hansestadt und Landkreis teilen sich die Kosten, die analog der Einwohnerzahl ermittelt wurden. Im Herbst 2026 erfolgt eine Evaluation des Angebots, so dass auch eine Kalkulationsanpassung erfolgt, sollten die Fallzahlen nicht abgerufen werden. Gleichzeitig soll sich der Träger auch mit Kooperationspartnern vor Ort wie dem Beirat Kinderschutz und der AG §78 SGB VIII vernetzen

Ziel	Unterziel	Bewertung			
Gesundheit und Wohlergehen		++	+	-	--

	Gewährleistung hochwertiger Gesundheitsdienste für alle	**			
	Gesundheitsförderung und Prävention	**			
Hochwertige Bildung		++	+	-	--
	Zugang zu hochwertiger fachlicher und beruflicher Bildung für alle	**			
Weniger Ungleichheiten		++	+	-	--
	Förderung der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit	**			
	Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Mädchen	**			

(++) deutlich positive Auswirkung, (+) positive Auswirkung, (-) negative Auswirkung, (--) erheblich negative Auswirkung

Ausfüllen der Tabelle:

Finanzielle Auswirkungen: ➤ ja

➤ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum

Ausgaben / Einnahmen:

		Aktuelles HH-Jahr	HH-Jahr + 1	HH-Jahr + 2	HH-Jahr + 3	HH-Jahr + 4
Zur Umsetzung der Maßnahme	Investive Auszahlungen					
	Aufwendungen im Ergebnishaushalt	2.537,60	10.150,40			
Folgekosten	Sachaufwand im Ergebnishaushalt (ohne Abschreibungen)					
	Personalaufwand im Ergebnishaushalt					
Einzahlungen / Erträge	Investiv					
	Ergebnishaushalt					

Finanzielle Mittel sind haushaltsrechtlich gesichert: ➤ ja /

sofern ja:	
Haushaltsjahr:	2025/2026
Mittelherkunft:	➤ laufender Ansatz
Teilhaushalt:	52100
Produkt:	363201

Beschlussfassung vorbehaltlich der kommenden HH-Planung: ➤ nein

Personelle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Stellenplan: ➤ nein

--

Anlage/n

Anlage 1: Angebot Wendepunkte.Vereinbarung (öffentlich)